

One Schaeffler: Einheitliche Regelungen für alle Standorte auf den Weg gebracht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ob Erfolgsbeteiligung, IT-Anbindung oder Sozialleistungen – auch die Beschäftigten an Standorten, die bisher noch nicht in den Geltungsbereich der Regelungen gefallen sind. „Wir freuen uns, dass wir diese Schritte mit der Arbeitgeberseite nach einer langen Verhandlungsphase abstimmen konnten“, sagt der GBR-Vorsitzende Uli Schöppllein.

Das Vorhaben war von den Standortbetriebsräten, dem Gesamt- und dem Konzernbetriebsrat wiederholt aufbereitet worden, vor allem die Integration von neu zugekauften Gesellschaften in bestehende Systeme stellte oft eine Herausforderung dar. Nun soll mit einer neu abgeschlossenen Ergänzung zur Zukunftsvereinbarung das Prinzip „One Schaeffler“ greifbar werden. Es ergeben sich folgende Änderungen:

1. Geltungsbereich Konzernbetriebsvereinbarungen

Zukünftig werden die Konzernbetriebsvereinbarungen der Schaeffler AG für alle Gesellschaften und Betriebe angewendet, welche im Konzernbetriebsrat vertreten sind. Wo die Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, werden sie konzeptionell angestrebt.

2. Tarifbindung

Schaeffler bekennt sich dazu, die Tarifbindung in den Gesellschaften beizubehalten. Bei Gesellschaften ohne Tarifbindung strebt Schaeffler an, gemeinsam mit dem Konzernbetriebsrat und der IG Metall möglichst gleichwertige Arbeitsbedingungen zu schaffen.

3. Erfolgsbeteiligung

Beginnend mit der Erfolgsbeteiligung für das Jahr 2023 haben alle Mitarbeitende außerhalb des Managements Anspruch auf die jährliche Sonderprämie, die am Unternehmenserfolg gemessen wird. Dies gilt auch für Mitarbeiter*innen, die in einem Betrieb ohne Betriebsrat beschäftigt sind. Die Erfolgsbeteiligung wird mit der Aprilabrechnung ausbezahlt und bezieht sich auf die Kennzahlen des Vorjahres.

4. Vereinheitlichung von Sozialleistungen

In örtlichen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen werden von Arbeitgeber und Konzernbetriebsrat daraufhin überprüft, sie in Konzernbetriebsvereinbarungen zu vereinheitlichen und gleichwertige Standards an allen Standorten zu schaffen.

5. IT-Anbindung

Schaeffler strebt eine IT-Anbindung aller deutschen Standorte an, um so die Voraussetzungen für einheitliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies gilt auch für Betriebe, in denen kein Betriebsrat besteht. Die Umsetzung wird mit dem Gesamt- und Konzernbetriebsrat abgestimmt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir auf der Grundlage der Schaeffler Zukunftsvereinbarung, welche wir mit dem Unternehmen und der IG Metall vereinbart haben, einen weiteren Schritt zu verbesserten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gegangen sind.

Beste Grüße

Uli Schöppllein
GBR-Vorsitzender Technologies

Susanne Lau
KBR-Vorsitzende Schaeffler